

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 28
1988



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1988 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1988

ISSN 0078-0545

Inhalt des 28. Bandes (1988)

Jan Goossens

Ein Kolloquium zur gedruckten mittelniederdeutschen
Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts 1

Timothy Sodmann

Zur Entstehungsgeschichte und zur Verwendbarkeit der
münsterschen Sammlung früher niederdeutscher Drucke 3

Brigitte Derendorf

Über den Stellenwert der Frühdrucke in der nieder-
deutschen Literaturgeschichtsschreibung 11

Brigitte Schulte

Literatursystematische Überlegungen zur Untersuchung
der gedruckten niederdeutschen Literatur des aus-
gehenden 15. Jahrhunderts 25

Brigitte Derendorf – Timothy Sodmann

Übersicht über die in der Niederdeutschen Abteilung
in Münster in Form von Photokopien vorhandenen
niederdeutschen Frühdrucke 39

Ekkehard Borries

Zum Aufbau des Eulenspiegelbuches 43

Wolfgang Fedders

Zur Erhebung historischer Sprachdaten aus der Text-
sorte ‚Urkunde‘ 61

Robert Peters

Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguisti-
schen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil II 75

Werner Goebel – Wolfgang Fedders

Zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Attendorfs.

Variablenlinguistische Aspekte einer südwestfälischen

Stadtsprache 107

Georg Cornelissen

Kleve, Geldern, Moers und Rheinberg. Territoriale

Aspekte der niederrheinischen Sprachgeschichte

am Ende des 18. Jahrhunderts 143

Robert Dammé – Timothy Sodmann

Kleinräumige Mundartwörterbücher. Kolloquiumsbericht 165

Gunter Müller

Davert – eine Etymologie 173

Wolfgang Fedders, Münster

Zur Erhebung historischer Schreibsprachdaten aus der Textsorte ‚Urkunde‘*

Die Sammlung historischer Sprachdaten¹ unterliegt bekanntlich besonderen Bedingungen. Zu ihnen gehört vor allem das ausschließliche Angewiesensein auf schriftliche, nicht eigens für Fragestellungen erhobene und nicht beliebig ergänzbare Quellen. Ein Teil des überlieferten Materials ist überdies textsortenbedingt kaum exakt zu lokalisieren und/oder zu datieren². Auf genaue Ort/Zeit-Angaben sind aber vor allem jene Arbeiten angewiesen, in denen frühere Sprachzustände beschrieben und sprachgeschichtliche Entwicklungsprozesse verdeutlicht werden sollen, damit die noch vagen Konturen der mittelalterlichen Schreibsprachlandschaften schärfer gefaßt werden können. Es drängt sich die Frage auf, welcher Quellentyp dafür die exaktesten Daten enthält. Der vorliegende Beitrag versucht, die Probleme, die mit der Erhebung von Sprachdaten aus der Textsorte Urkunde verbunden sind, zu skizzieren. Den Hintergrund bildet dabei die Überlieferungslage in den Städten Norddeutschlands – und hier besonders in denen Westfalens³.

* Überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Hauptversammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens in Münster am 25. April 1986.

1 K. KUNZE, *Erhebung von Sprachdaten aus schriftlichen Quellen*, in: *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*, hrg. v. W. BESCH – U. KNOOP – W. PUTSCHKE – H. E. WIEGAND, (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 1,1 u.1,2), Berlin New York 1982f., 1. Halbband, S. 554-562, hier S. 555. Moderne Untersuchungen können mit Beobachtung, direkten oder indirekten Enqêtes, die speziell auf die jeweilige Fragestellung hin formuliert sind, arbeiten und somit auf rezente Sprachdaten zurückgreifen. Zur den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Erhebungsmethode vgl. J. GOOSSENS, *Deutsche Dialektologie*, Berlin New York 1977, S. 67-70.

2 Vgl. z. B. die Ausführungen für die Vokabularhandschriften von R. DAMME, *Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften*, NdW 27 (1987) 1-59.

3 In Norddeutschland entstand nach dem Schreibsprachübergang vom Lateinischen zur Volkssprache eine Gruppe miteinander verwandter, mittelniederdeutscher Schreibsprachen: Nordniederdeutsch, Westfälisch, Ostfälisch und Südmärkisch. Diese können in sich wiederum differenziert werden. Für die zur Diskussion stehende Sprachepoche ist zu berücksichtigen, daß die mittelalterlichen Schreiber in Westfalen, wie übrigens auch in anderen niederdeutschen Regionen, in der Regel nicht versuchten, den örtlichen Dialekt zu verschriftlichen, so daß hier der Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener

Innerhalb einer mittelalterlichen Stadt ist eine komplexe schreibsprachliche Situation vorauszusetzen. Von einer einheitlichen, für alle Textsorten, Kanzleien und Schreiber geltenden mittelniederdeutschen Ortsschreibsprache – also einer Norm – darf nicht ausgegangen werden. Urkunden zählen zu den schriftlichen Erzeugnissen der mittelalterlichen städtischen (Selbst-)Verwaltung, also zur Gruppe der sogenannten amtlichen Texte. Um zu verdeutlichen, welcher Typ von Urkunde für die vorliegende Fragestellung am geeignetsten erscheint, sind die spezifischen Überlieferungsbedingungen, die für die verschiedenen Textzeugen dieser Gruppe gelten, vorab darzustellen.

Zur Isolierung der verschiedenen Schreibsichten kann man bei den Amtstexten zwischen zwei Gruppen und ihnen zugrundeliegenden Gebrauchssituationen differenzieren:⁴

1. Erzeugnisse des kanzlei-internen Schriftwesens (Stadt- und Bürgerbücher, Rentenverzeichnisse, Konzepte, Abschriften und Kopialbücher, Formelbücher usw.), die nicht unbedingt in der lokal gebräuchlichen Schreibsprachvariante abgefaßt sein müssen.
2. Schriftstücke für den kanzlei-externen Gebrauch, d. h. für die Öffentlichkeit bestimmten Texte. Bei diesen kann zwischen innerstädtischer (lokaler), regionaler und überregionaler Verwendung unterschieden werden. Zu innerstädtischen Texten gehören z. B. Urkunden (zumeist die der freiwilligen Gerichtsbarkeit), Testamente, Zunftrollen, Handlungsbücher, die Ortschronistik usw. Zu den regionalen und überregionalen Texten gehören ebenfalls Urkunden, dann aber auch Briefe, Quittungen, Rezesse etc. Mit dieser Gruppe ist allerdings das Problem der Empfängerrücksicht verbunden, also ob sich Schreiber bzw. Aussteller an der Sprache des Empfängers orientiert haben. Da zu vermuten ist, daß der Stadtschreiber „den schreibsprachlichen Anforderungen

Sprache recht groß ist. Hierzu vgl. R. PETERS, *Die Diagonalgliederung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – S. SONDEREGGER, (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2,1 u. 2,2), Berlin New York 1983-85, 2. Halbband, S. 1251-1263, hier S. 1251. Der von W. Besch favorisierte Terminus ‚Schreibdialekt‘ könnte daher für die Beschreibung der westfälischen Situation zu Mißverständnissen führen. Vgl. W. BESCH, *Dialekt, Schreibdialekt, Schriftsprache, Standardsprache. Exemplarische Skizze ihrer historischen Ausprägung im Deutschen*, in: *Dialektologie* (wie Anm. 1), 2. Halbband, S. 961-990, besonders S. 964.

⁴ W. BESCH, *Bemerkungen zur schreibsoziologischen Schichtung im Spätmittelalter*, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen*, hrg. v. W. BESCH – K. FEHN – D. HÖROLDT – F. IRSIGLER – M. ZENDER, Bonn 1972, S. 459-470, hier S. 463.

etwa im Blick auf unterschiedliche Adressatengruppen, auf den Zweck und Inhalt der Mitteilung, auf die geforderte Form und Textgattung teils mehr oder weniger entsprechen“⁵ wird, gewinnen von diesen drei Möglichkeiten für unsere Fragestellung – die Gewinnung von Daten für ortsüblichen Schreibsprachgebrauch – die auf den lokalen Gebrauch zielenden Texte besondere Bedeutung.

Sowohl die kanzlei-internen wie auch die zu regionalem und überregionalem Gebrauch geschriebenen kanzlei-externen Textsorten können zunächst einmal unberücksichtigt bleiben, da sie nicht unbedingt dem lokalen Schreibsprachgebrauch entsprechen müssen. In das Blickfeld geraten vielmehr vor allem die auf das Alltagsleben bezogenen Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit⁶, bei denen es sich im wesentlichen um Verkauf oder Tausch von Grundstücken und Häusern, Renten, Stiftungen für Altäre oder caritative Einrichtungen, Verträge zwischen Magistrat und geistlichen Korporationen oder Gilden, Bürgschaften, Urfehden, Tausch von Eigenhörigen oder deren Freilassung usw. handelt. Diese Textzeugen beziehen sich also nahezu ausschließlich auf städtische Angelegenheiten und sind zum Großteil von städtischen Amtsinhabern besiegelt.

Für eine Untersuchung historischen Quellenmaterials ist es wichtig, daß die zu ermittelnden Sprachdaten vergleichbar sind, d. h. sie sollten unter inhaltlichem, formalem, funktionalem, situativem und soziologischem Aspekt homogen sein⁷. Beim Aufbau eines Urkundenkorpus ist daher eine quellenkritische Prüfung durchzuführen. Einen Katalog möglicher Kriterien, die für eine solche Prüfung maßgeblich sein können, bietet Friedhelm Debus⁸: Charakter der Quelle (Kopie oder Original), Ausstellungs- und

⁵ BESCH (wie Anm. 4) S. 462.

⁶ So schon G. MEISSBURGER, *Urkunde und Mundart*, in: *Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte*, hrg. v. F. MAURER, Stuttgart 1965, S. 47-103, hier S. 52f. Meissburger verfolgte allerdings das Ziel, diese einer schreibsoziologisch niedrigen Ebene angehörenden Urkunden auf „mundartliche Züge“ hin zu untersuchen, s. S. 53.

⁷ Vgl. K. KUNZE, *Der ‚Historische Südwestdeutsche Sprachatlas‘ als Muster historischer Dialektgeographie*, in: *Dialektologie* (wie Anm. 1) 1. Halbband, S. 169-177, hier S. 169 und H. LÖFFLER, *Neue Möglichkeiten historischer Dialektgeographie durch sprachliche Auswertung von Güter- und Zinsverzeichnissen. (Mit 2 Karten)*, Rhein.Vjbl. 36 (1972) 281-291, hier S. 282.

⁸ F. DEBUS, *Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit: Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion*, in: *Dialektologie* (wie Anm. 1), 2. Halbband, S. 930-960, hier S. 931. Eine eher auf literarische Textsorten zu beziehende Kategorisierung ist bei W. HOFFMANN, *Probleme der Korpusbildung in der Sprachgeschichtsschreibung und Dokumentation vor-*

Schreibort, Aussteller, Empfänger, Schreiber oder evtl. Verfasser (Ortung des/der Sprach- bzw. Schreibträger). Diese Kriterien verstehen sich als Grundvoraussetzungen einer quellenkritischen Prüfung, die im konkreten Anwendungsfall jedoch möglicherweise auf die jeweilige Ortssituation hin modifiziert werden müssen.

Die folgende Darstellung der Problembereiche, die sich bei Verwendung der Textsorte Urkunde für die Sammlung historischen Schreibsprachmaterials ergeben, umfaßt folgende Aspekte:

1. Probleme der Korpusbildung: Charakter der zu untersuchenden Quellen, Lokalisierbarkeit, Datierbarkeit,
2. Sammlung des historischen Schreibsprachmaterials: Zugang zur Textsorte, Belegfindung,
3. zur linguistischen Auswertbarkeit: Sprachschicht, Eignung für die Untersuchung grammatischer Merkmale,
4. außersprachliche Parameter: Kanzleiverhältnisse, Schreiberproblematik.

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen den Punkten ist dabei bisweilen schwierig: Einige Aspekte betreffen sowohl den einen wie den anderen Abschnitt.

1. Probleme der Korpusbildung

1.1. *Charakter der zu untersuchenden Quellen*

Es sind zunächst einmal ausschließlich Urkundenausfertigungen, d. h. „Originale“, bei der Korpuszusammenstellung zu berücksichtigen. Um exakt lokalisierbares und datierbares Schreibsprachmaterial zu erhalten, sind alle diejenigen Urkunden auszuschließen, die möglicherweise Fehlerquellen bei der Interpretation verursachen können: Hierzu zählen Kopien aller Grade, d. h. auch datierte, in den Untersuchungszeitraum fallende, da sie durch die zeitgenössische Schreibsprachform beeinflusst sein können, ferner alle räumlich und zeitlich nicht exakt festlegbaren Urkunden, Urkunden von auswärtigen Ausstellern und Urkunden an auswärtige Adressaten. Somit können die mit der Empfängerrücksicht verbundenen

handener Korpora, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 3), 1. Halbband, S. 670-682, hier S. 674 zu finden.

Probleme ausgeschlossen werden⁹. Zur Erfassung einer möglichst breiten Palette an quellenkritisch relevanten Parametern, insbesondere zur Identifizierung verschiedener Schreiberhände, ist eine Autopsie der in den Archiven aufbewahrten Urkunden unerlässlich¹⁰. Dieses erweist sich auch deshalb als notwendig, da die bislang nahezu ausschließlich für geschichtswissenschaftliche Zwecke zusammengestellten Urkundenpublikationen für eine sprachwissenschaftliche Auswertung nicht bzw. nur begrenzt benutzbar sind¹¹. Um der wissenschaftlichen Forderung nach Überprüfbarkeit gerecht zu werden, sollte – wenn möglich – die Untersuchung durch eine diplomatische Edition in Vollabdruck ergänzt werden. Ebenfalls ist ein auf Vollständigkeit angelegtes Korpus anzustreben¹². Allerdings kann diese Anforderung kaum erfüllt werden, wenn wir es bei der Untersuchung mit umfangreichen Materialmengen zu tun haben, wie es ab dem 15. Jahrhundert bei großen Städten und Kanzleien der Fall ist. In diesen Fällen wird es notwendig sein, nach dem Repräsentativitätsprinzip zu verfahren, d. h. entweder wenige, gezielt ausgewählte sprachliche Kriterien zu untersuchen oder mit zeitlichen Schnitten zu arbeiten.

1.2. Lokalisierbarkeit

Die Frage, inwieweit das für diese Textsorte bekannte Phänomen der Unterscheidung zwischen Empfänger- und Ausstellerherstellung sowie das der Differenzierung zwischen Ausstellungs- und Herstellungsort die exakte Lokalisierbarkeit beeinträchtigt¹³, hat in der Forschungsliteratur zu unterschiedlichen Antworten geführt. Bei ausschließlicher Berücksichtigung der lokal gebundenen Privaturkunden kann wohl weitgehendst davon ausgegangen werden, daß sie am Ort selbst geschrieben wurden, auch wenn es

⁹ R. SCHÜTZEICHEL, *Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur Sprachgeschichte am Mittelrhein*, Bonn 1960, S. 27. Dieses Vorgehen dient vor allem dazu, den ortsüblichen Schreibgebrauch zu ermitteln. In einem weiteren Schritt sollten dann auch die bislang ausgeschlossenen Urkunden mit in die Untersuchung einbezogen werden. Auch für die Erforschung des Mittelniederländischen wurde vor kurzem eine derartige Korpusbildung vorgeschlagen: Vgl. P. VAN REENEN, *De lange weg naar een betrouwbare en systematische beschrijving van het Middelnederlands*, Spektator. Tijdschrift voor neerlandistiek 16 (1986/87), Nr.2, 131-148. Hierzu vgl. auch die Arbeit von A. BERTELOOT, *Bijdrage tot een klankatlas van het dertiende-eeuwse Middelnederlands*, I: Tekst, II: Platen. Gent 1984.

¹⁰ So schon SCHÜTZEICHEL (wie Anm. 9) S. 26.

¹¹ Hierzu vgl. die Ausführungen unter Abschnitt 2.2. *Belegfindung*.

¹² HOFFMANN (wie Anm. 8) S. 677.

¹³ So z. B. KUNZE (wie Anm. 1) S. 555.

in der Urkunde nicht ausdrücklich erwähnt wird. Lokale Schreibgewohnheiten dürften somit relativ gut zu erfassen sein¹⁴.

Im Vergleich zu anderen Textsorten sind Urkunden für eine Reihe von Ortspunkten zudem die einzig überlieferten Quellen, die in so ausreichender Anzahl vorhanden sind, daß mit dem aus ihnen erhobenen Schreibsprachmaterial auch eine innerörtliche Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Da Urkunden im gesamten mittelniederdeutschen Sprachraum ausgestellt wurden, kommt noch die überörtliche Vergleichbarkeit hinzu. Doch auch dieser Punkt, also die Frage nach der Flächendeckung, wird in der Sekundärliteratur nicht einmütig bewertet: Der Aussage, daß Urkunden ein engmaschiges Ortsnetz gewährleisten können¹⁵, wird entgegengehalten, daß die Kanzleien eine zu dünne Streuung aufwiesen¹⁶. Für den mittelniederdeutschen Sprachraum ist jedoch festzuhalten, daß eine Edition großer Teile des vorhandenen Urkundenmaterials aus dem 14. und vor allem aus dem 15. und 16. Jahrhundert bislang noch aussteht. Eine systematische Sammlung und Aufarbeitung des Materials auch kleinerer Schreibstätten und Kanzleien würde bei einer regional angelegten Schreibsprachenuntersuchung sicherlich zu einem dichten Belegnetz führen.

1.3. Datierbarkeit

Über die Datierbarkeit von Urkunden herrscht in der Sekundärliteratur Einigkeit: Da jede Rechtshandlung eine korrekte Zeitangabe benötigt, läßt sich kaum eine andere Quellengruppe besser datieren. Ein Problem ergibt sich allerdings bei späteren Abschriften oder Fälschungen. Die Schwierigkeiten bei ersteren können dadurch umgangen werden, daß man für die Untersuchung nur Urkundenausfertigungen heranzieht und Abschriften zunächst einmal unberücksichtigt läßt. Fälschungen zu entdecken, erfordert schon detektivischen Spürsinn, doch ist das, meist unter Zuhilfenahme hi-

¹⁴ So auch H. LÖFFLER, *Probleme der Dialektologie. Eine Einführung*, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, Darmstadt 1980, S. 58.

¹⁵ K. KUNZE, *Textsorte und historische Wortgeographie. Am Beispiel Pfarrer / Leutpriester (mit 6 Karten)*, in: *Würzburger Prosastudien II. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag*, hrg. v. P. KESTING, München 1975, S. 35-76, hier S. 50f. Kunze weist auf die „für das 13. Jh. noch nirgends erreichte Belegdichte“ bei der Auswertung der Originalurkunden des *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, hrg. v. F. WILHELM u.a., Bd. 1ff., Lahr 1932ff., hin.

¹⁶ Auf die relativ dünne Streuung der Kanzleiorte verweisen z. B. LÖFFLER (wie Anm. 7) S. 281 und DEBUS (wie Anm. 8) S. 933.

storischer, diplomatischer oder paläographischer Methoden, durchaus möglich. Für den Bereich der lokalen Privaturkunden sind Fälschungen überdies kaum zu erwarten.

Darüber hinaus ist als weiterer vorteilhafter Aspekt zu berücksichtigen, daß die Volkssprache in den Urkunden relativ früh – im nd. Bereich seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s. – auftritt¹⁷, kontinuierlich ansteigt und im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. das Lateinische vom ersten Platz verdrängen kann¹⁸. Außerdem ist festzuhalten, daß Urkunden häufig die einzige Textsorte sind, die während des gesamten mnd. Zeitraums, d. h. also vom Frühmnd. bis zum Spätmd., für einen einzelnen Ortspunkt konstant vorhanden sind.

Für eine lokal orientierte schreibsprachhistorische Untersuchung sollten also jene lokal gebundenen Privaturkunden herangezogen werden, die als Ausfertigung vorliegen, sich räumlich wie zeitlich genau festlegen lassen und von den örtlichen Kanzleien bzw. Schreibstätten ausgestellt wurden. Für die sprachwissenschaftliche Untersuchung wäre es überdies wünschenswert, wenn die außersprachlichen Parameter sowie die prozentuale Verteilung der Urkunden über die verschiedenen Aussteller bzw. der Kanzleien über den Untersuchungszeitraum hinweg konstant gehalten werden könnten. Erreicht wird bei einer derartigen Korpusbildung eine maximale Invarianz der Textsortenparameter¹⁹.

2. Sammlung des historischen Schreibsprachmaterials

2.1. Zugang zur Textsorte

Der Zugang zu den Texten ist einerseits gegeben, wenn man die zahlreichen Urkundenbücher betrachtet, andererseits aber auch wieder nicht,

¹⁷ Die ältesten mittelniederdeutschen Urkunden stammen zwar bereits aus den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts, doch sind insgesamt aus diesem Jahrhundert „keine zwei Dutzend überliefert“. Vgl. K. BISCHOFF, *Mittelniederdeutsch*, in: *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrg. v. G. CORDES – D. MÖHN, Berlin 1983, S. 98-118, hier S. 99. Vgl. auch den Abdruck bei E. SCHRÖDER, *Die älteste Urkunde in niederdeutscher Sprache*, Nd.Jb. 62 (1926) 1-4, die aus dem Jahre 1272 stammt.

¹⁸ Exemplarisch für eine Reihe von derartigen Arbeiten sei auf diejenige für Köln von W. HOFFMANN – K. J. MATTHEIER, *Stadt und Sprache in der neueren deutschen Sprachgeschichte: eine Pilotstudie am Beispiel von Köln*, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 3) 2. Halbband, S. 1837-1865 hingewiesen.

¹⁹ Die Zufälligkeit der Überlieferung wird dieses jedoch nicht allzu häufig erlauben.

wenn man – wie schon oben erwähnt – das Material sieht, das immer noch unediert in den Archiven liegt. Doch auch bei den Urkundenbüchern, vor allem bei den älteren, ist Vorsicht geboten: Einige der zumeist von Historikern besorgten Publikationen sind für eine sprachwissenschaftliche Auswertung nicht bzw. nur begrenzt benutzbar, wenn man z. B. feststellen muß, daß ganze Teile der Urkunden (und hier besonders die formelhaften Partien) fortgelassen wurden, quellenkritische bzw. editorische Angaben (ob es sich z. B. um Ausfertigung oder Abschrift handelt, welche Transkriptionskriterien der Edition zugrundeliegen etc.) fehlen bzw. unvollständig sind oder daß sich bei der Transkription schlicht und einfach Fehler eingeschlichen haben. Sollte man dennoch auf bereits ediertes Urkundenmaterial zurückgreifen, so sind zumindest stichprobenartige Kontrollen vorzunehmen.

2.2. Belegfindung

Die Ermittlung der Sprachdaten aus den einzelnen Urkunden gestaltet sich etwas schwieriger als bei einigen anderen Textsorten wie z. B. den alphabetisch geordneten Vokabularen²⁰, denn Urkunden müssen vollständig durchgelesen werden. Allerdings kann der Urkundenaufbau als Vorteil gewertet werden, da die zu untersuchenden Sprachmerkmale in nahezu jedem Text nicht nur an den gleichen Stellen zu erwarten sind, sondern dort mit fast identischer Frequenz vorkommen.

3. Zur linguistischen Auswertbarkeit

3.1. Sprachschicht

Formelhaftigkeit und Stil der Urkunde sind wegen ihrer Entfernung von der sprachlichen Grundschrift – gemeint ist der Dialekt – und des mit ihnen verbundenen Retardationsfaktors – daß also die geschriebene Sprache Veränderungen der gesprochenen erst mit zeitlicher Verzögerung aufnimmt – als nachteilig bewertet worden²¹. Diese Nachteile treffen jedoch vor allem dann zu, wenn das Forschungsziel in der Rekonstruktion des mittelalter-

²⁰ Bei Vokabularen mit einem volkssprachigen Lemmaansatz ist allerdings für Lexeme mit breiter Synonymik das Durchforsten großer Wortstrecken erforderlich.

²¹ KUNZE (wie Anm. 1) S. 557 und MEISSBURGER (wie Anm. 6) S. 51; vgl. demgegenüber aber B. BOESCH, *Die deutsche Urkundensprache. Probleme ihrer Erforschung im deutschen Südwesten. (Mit 11 Karten)*, Rhein.VjbbI. 32 (1968) 1-28, hier S. 27 und BESCH

lichen Dialekts besteht²². Für eine Untersuchung historischer Schreibsprachen können Formelhaftigkeit und Stil der Urkunde allerdings auch als Vorteil gewertet werden, da gerade in den formelhaften Teilen die zu untersuchenden Sprachelemente, wie schon oben erwähnt, in nahezu jedem Text mit fast gleicher Häufigkeit vorkommen. Es ist aber zu betonen, daß aufgrund der Ausprägtheit des formalen Elements eine gehobene Sprachschicht erfaßt wird.

3.2. Eignung für die Untersuchung grammatischer Merkmale

Als Vorteil dieser Quellengruppe wird im allgemeinen die Vielfalt des Sprachmaterials genannt, das sich thematisch auf alle Lebensbereiche, soweit sie rechtlicher Natur seien, bezöge. Der Auffassung, daß sämtliche Komponenten der Sprache in Urkunden dokumentiert seien²³, wird jedoch entgegengehalten, daß sie im phonologisch-morphologischen Bereich nur geringe Erkenntismöglichkeiten eröffneten²⁴. Wenn man sich den Merkmalkatalog von Robert Peters²⁵ anschaut, wird allerdings deutlich, daß eine große Zahl der dort beschriebenen phonologisch-orthographischen sowie morphologischen Variablen mittelniederdeutscher Schreibsprachen auch im Urkundenmaterial auftreten²⁶. Da bei dieser Textsorte darüber hinaus auch lexikalische (darunter auch onomastische) und syntaktische Variablen erscheinen, kann sie vom Standpunkt der linguistischen Auswertbarkeit als eine der wichtigsten Quellen für die mittelniederdeutsche Schreibsprachenforschung bezeichnet werden. Problematisch zu bewerten

(wie Anm. 3) S. 967. Besch geht ausführlicher auf die komplizierte Situation ein, die dadurch entsteht, daß die schriftlich fixierte Sprache älter ist als die zeitgenössisch gesprochene.

²² Die Textsorte Urkunde scheint aber kaum dafür geeignet zu sein, dialektale Sprachstrukturen in größerem Maße abzubilden. Hierzu vgl. die Ausführungen von KUNZE (wie Anm. 15) S. 50-52.

²³ LÖFFLER (wie Anm. 7) S. 283.

²⁴ So KUNZE (wie Anm. 15) S. 52.

²⁵ R. PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I*, NdW 27 (1987) 61-93, Teil II wird mit diesem Band vorgelegt, der Schluß wird in NdW 29 (1989) erscheinen.

²⁶ Vgl. z. B. die Arbeit über die Coesfelder Urkundensprache von W. FEDDERS, *Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds*, NdW 27 (1987) 95-130, die über Osnabrück von U. WEBER, *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache*, NdW 27 (1987) 131-162, und die über Attendorn von W. GOEBEL – W. FEDDERS, *Zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Attendorns. Variablenlinguistische Aspekte einer südwestfälischen Stadtsprache*, in diesem Zeitschriftenband.

ist allerdings die Eignung der Textsorte Urkunde für rein wortgeographisch angelegte Untersuchungen: Der sich wiederholende Wortschatz beschränkt sich auf ganz bestimmte Bereiche des Rechtslebens, andere, wie z. B. Handwerker-, Tier- oder Pflanzenbezeichnungen, kommen nur selten vor. Auch Synonymenangaben und Bedeutungserklärungen begegnen in den Urkunden nicht allzu häufig.

Schließlich muß noch die Frage beantwortet werden, wie die grammatischen Erscheinungen untersucht werden sollen. Alle älteren Schreibsprachen weisen neben den konstanten Kernbereichen einen nicht geringen variablen, inhomogenen Bereich auf²⁷. Dieser tritt in den Mittelpunkt des Interesses, wenn es gilt, schreibsprachliche Differenzierungs-, Ausgleichs- und Normierungsprozesse an einem Ortspunkt zu erfassen. Ausgangspunkt ist also das Vorkommen von unterschiedlichen, nach Raum, Zeit und vermutlich auch Textsorte zu differenzierenden Realisierungen eines sprachlichen Merkmals in der mittelniederdeutschen Überlieferung²⁸. Zu untersuchen sind variable Erscheinungen aus allen Teilbereichen der Sprache. Unter einer ‚Variablen‘ wird eine sprachliche Erscheinung verstanden, die innerhalb der mittelniederdeutschen Schriftüberlieferung insgesamt in mindestens zweierlei Gestalt vorkommt, in der konkreten Urkundensprache eines Ortes jedoch durchaus invariant sein kann. Die einzelnen Realisierungen werden als Varianten bezeichnet. Das Instrumentarium, das sowohl erlaubt, die synchronen – etwa die stilistischen – und die diachronischen Variablen eines Ortes systematisch zu erfassen und auszuwerten, als auch die Möglichkeit bietet, diese Variablen in diatopische Fragestellungen einzubeziehen, stellt im wesentlichen die Variablenlinguistik bereit²⁹.

²⁷ HOFFMANN – MATTHEIER (wie Anm. 18) S. 1849.

²⁸ BESCH (wie Anm. 4) S. 464f.

²⁹ Die Ansätze zu einer diatopischen Variablenforschung sind gerade in der historischen Sprachgeographie schon mit Erfolg erprobt worden. Vgl. J. GOOSSENS, *Dialektologie im Zeitalter der Variablenforschung. Mit drei Karten*, in: *Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des internationalen Symposions „Zur Theorie des Dialekts“*, Marburg/Lahn 5.-10. September 1977, hrg. v. J. GÖSCHEL – P. IVIĆ – K. KEHR, (ZDL Beihefte N.F., 26), Wiesbaden 1980, S. 43-57, besonders S. 45 und K. KUNZE, *Neue Ansätze zur Erfassung spätmittelalterlicher Sprachvarianz*, in: *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*, hrg. v. K. RUH, Tübingen 1985, S. 157-200. Vgl. auch den Variablenkatalog für das Mittelniederdeutsche von PETERS (wie Anm. 25).

4. Außersprachliche Parameter

4.1. Zu den Kanzleiverhältnissen

Für die Interpretation bestimmter Untersuchungsergebnisse kann es notwendig werden, die ‚infrastrukturelle Lage‘ der Kanzlei, aus der die Urkunden stammen, zu berücksichtigen. Damit ist in diesem Zusammenhang gemeint, ob am jeweiligen Ort nur eine oder aber mehrere Kanzleien oder Schreibstätten vorhanden waren. Das letztere wird am ehesten für größere Verwaltungszentren, in der Regel wohl Städte, zutreffen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Schreibgebrauch einer Kanzlei den der anderen beeinflusst³⁰ – z. B. aufgrund eines höheren Prestiges –, empfiehlt es sich, die städtischen (Rat, eventuell nach Alt- und Neustadt getrennt), geistlichen (Bischof, Klöster, Pfarreien, einzelne Kleriker) sowie die sonstigen Schreibstätten (Landesherr, Stadtrichter, caritative Einrichtungen, Gilden, Privatpersonen, eventuell auch die des Gografen) zunächst einmal getrennt zu behandeln. Damit ist gewährleistet, daß kanzleispezifische Schreibweisen als solche deutlich hervortreten. Es ist zu fragen, worauf die Unterschiede zurückzuführen sind und ob diese Erscheinungen als ortsspezifisch oder aber als Ergebnis überörtlicher Einflüsse zu bewerten sind. Hier können z. B. unterschiedlich starke Verbindungen der Kanzleien nach außerhalb zu anderen Adressaten eine nicht unerhebliche Rolle spielen³¹. Leider ist über die Kanzleiverhältnisse gerade des norddeutschen Raumes immer noch recht wenig bekannt.

4.2. Zur Schreiberproblematik

Des weiteren muß auf die ‚personelle Ausstattung‘ der Kanzlei geachtet werden, d. h. es müßte geklärt werden, ob gleichzeitig einer oder mehrere Schreiber dort tätig waren. Dieses führt zu einem weiteren außersprachlichen Problem bei einer Urkundensprachuntersuchung: dem einzelnen Schreiber und seiner ‚Herkunft‘³².

³⁰ Auf eine derartige Möglichkeit verweist auch A. GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme*, Darmstadt 1986, hier S. 120.

³¹ Vgl. W. HOFFMANN – K. J. MATTHEIER (wie Anm. 18) S. 1845. Bei Kanzleien mit weitreichenden Kontakten und einem hohen Grad an Schriftlichkeit kann vielleicht eher beobachtet werden, daß schreibsprachliche Impulse von außerhalb, wie z. B. Modeschreibungen, übernommen werden.

³² Vgl. auch HOFFMANN (wie Anm. 8) S. 671. Laut Hoffmann ist das vorliegende Sprachmaterial eine „sekundäre, vermittelte (Über)formung der individuellen Sprache des Schreibers“.

Der Schreiber stellt eine Gewährsperson im Sinne der Datenerhebung dar³³, da hier die ‚Sprache‘ des Schreibers mit dem Schreibgebrauch an einem bestimmten Ortspunkt, für eine bestimmte Kanzlei oder für einen bestimmten Zeitpunkt gleichgesetzt wird. Im Idealfall sind sämtliche Sozialdaten des Schreibers bekannt. Hierzu gehören: Name, Herkunftsort, Ausbildungsort, Wirkungsort(e), letzter vorausgehender Wirkungsort, Tätigkeitsbereich und weitere Angaben zur Person³⁴. Die Kenntnis der Sozialdaten kann zu einer wichtigen Interpretationshilfe bei der linguistischen Untersuchung werden.

Dieser Idealfall trifft jedoch selten genug zu³⁵, denn im Normalfall wissen wir wenig oder nichts über die einzelnen Schreiber. Für welche Schreiber kann jedoch vermutet werden, daß sie – auch wenn ihre persönlichen Daten nicht bekannt sind – am ehesten die ortstypische Schreibsprache vertreten? Kanzleien, besonders personell gut ausgestattete, werden häufig mit von auswärts herangezogenen Fachleuten besetzt worden sein. Für diese Schreibergruppe wurde seitens der Historiker eine hohe Mobilität nachgewiesen. Bei den Schreibern der geistlichen Kanzleien kann noch weniger als bei denen der städtischen angenommen werden, daß sie direkt aus der Stadt selbst oder deren näherer Umgebung stammten³⁶. Am ehesten wird für kleinere Schreibstätten die Vermutung zutreffen, daß der Schreiber ein Einheimischer ist³⁷. Es ist auch darauf zu achten, ob die Urkunden von Gelegenheits- oder Berufsschreibern abgefaßt wurden³⁸.

³³ KUNZE (wie Anm. 1) S. 555.

³⁴ Vgl. MEISSBURGER (wie Anm. 6) S. 65f. Meissburger berücksichtigt zudem die metasprachlichen Äußerungen, in denen sich Sprachbewußtsein und Sprachbewertung des jeweiligen Schreibers offenbaren.

³⁵ MEISSBURGER (wie Anm. 6) S. 57.

³⁶ E. MASCHKE, *Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters*, in: *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975 – 1977*, hrg. v. J. FLECKENSTEIN – K. STACKMANN, Göttingen 1980, S. 127-145. Für Maschke ist die Geistlichkeit der Stadtbevölkerung trotz enger sozialer und wirtschaftlicher Kontakte nur in Grenzen zuzurechnen, da sie „als Teil der allgemeinen Kirche ... sehr von außerurbanen Faktoren bestimmt“ ist, S. 128. Ob sich dieses sowie die verhältnismäßig hohe Mobilität auch auf die schreibsprachliche Ebene auswirkt, müßte noch genauer untersucht werden.

³⁷ Vgl. hierzu auch G. CORDES, *Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden*, Nd.Jb. 71/73 (1948/50) 90-133, hier S. 94 und BOESCH (wie Anm. 21) S. 10. Die Probleme um Ausbildungs- und Wirkungsort(e) sind damit allerdings nicht ausgeräumt. Agathe Lasch vermutete, daß sich sprachlich interessante variable Erscheinungen und Entwicklungen in kleineren Kanzleien bzw. Schreibstätten deutlicher als in größeren erkennen lassen. Agathe LASCH, *Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch*, 2., um eine Bibliographie erweiterte Auflage, hrg. v. D. MÖHN – R. PETERS, Neumünster 1987, S. 153.

³⁸ So auch PETERS (wie Anm. 3) S. 1261.

Letztere werden bereits in der frühen Phase der mittelniederdeutschen Überlieferung eher in größeren Verwaltungszentren mit ihren weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Verbindungen anzutreffen sein. In diesen Fällen muß bei der Auswertung des Materials überprüft werden, ob innerhalb der einzelnen Kanzleien unterschiedliche Schreibungen zur gleichen Zeit nebeneinander auftreten, da eventuell mehrere Schreiber beschäftigt waren, die verschiedene Schreibsysteme benutzten. In größeren Kanzleien konnte sich vermutlich aber auch eher eine Tradition entwickeln, der die Schreiber verpflichtet waren³⁹. Eine Hilfe bei der Beantwortung der mitunter schwer zu entscheidenden Frage, ob man es mit Gelegenheits- oder Berufsschreibern zu tun hat, ist die Tatsache, daß Berufsschreiber sich häufig selbst nennen. Ihrem hohen Bildungsniveau entspricht zudem die Breite des Tätigkeitsfeldes, d. h. neben ihrem Stadtschreiberamt üben sie noch eine oder mehrere weitere Funktion(en) aus wie z. B. das Schulmeister- oder Notarsamt⁴⁰. In diesem Zusammenhang ist die Frage von Interesse, ob und inwieweit ein Schreiber nur für einen oder aber für mehrere Aussteller bzw. Kanzleien tätig war.

Die Ermittlung von Schreiberdaten ist für eine Urkundensprachuntersuchung jedoch nicht unbedingt notwendig: Auch wenn wenig oder nichts über den bzw. die Schreiber bekannt ist, können Aussagen zur Urkundensprache eines Ortes gemacht werden. Hier kommt es dann umso mehr auf die Autopsie der Urkunden an, um eventuell die Texte nach verschiedenen Händen unterscheiden zu können.

5. Zusammenfassung

Die aus den lokal gebundenen Privaturkunden erhobenen Schreibsprachdaten erfüllen eine Reihe von Bedingungen, die sie als besonders geeignet zur Erforschung des mittelniederdeutschen Schreibsprachenareals erscheinen lassen: Zunächst einmal sind sie in den meisten Fällen exakt zu

³⁹ BOESCH (wie Anm. 21) S. 7. Zur Ausbildung einer innerkanzleilichen Schreibkonvention vgl. MEISSBURGER (wie Anm. 6) S. 80. Meissburger führt aus, daß sich vom 13. bis 15. Jahrhundert in vielen Kanzleien aus einer Gewohnheit ein Brauch, aus dem Brauch eine Tradition und aus der Tradition eine verpflichtende Ordnung entwickelt. Für eine Sammlung von historischen Schreibsprachdaten erweist sich die Existenz einer derartigen Tradition als problematisch, da damit individuelle Schreibvarianten eingeschränkt werden. Es ist daher bei Untersuchungen historischen Schreibsprachmaterials auf direkte oder indirekte Hinweise zu achten, die auf eine derartige Kanzleikonvention hindeuten.

⁴⁰ Vgl. z. B. den Stadtschreiber *Hermann then Haghen* aus Coesfeld, hierzu FEDDERS (wie Anm. 26) S. 97-99 und S. 124.

lokalisieren und zu datieren. Sie sind weiter – bei entsprechend sorgfältiger Korpusbildung – einem einheitlichen Sachbereich, einer einheitlichen Schreibsituation und einer sozial relativ homogenen Schreibergruppe zuzuordnen⁴¹.

Die variablenlinguistische Untersuchung von Urkunden erbringt eine Fülle an Material aus fast allen Teilbereichen der Sprache. Es ist damit eine Ausgangsbasis geschaffen, von der aus weitere Textsorten und Fragestellungen vergleichend und ergänzend behandelt werden können.

Dieses Quellenmaterial ist jedoch nicht nur geeignet, valide schreibsprachhistorische Ergebnisse für einen Ortspunkt zu liefern, es kann überdies für verschiedene andere Fragestellungen der historischen Stadtsprachenforschung – etwa durch die differenzierte Darstellung der städtischen Schreibpraxis – sowie für die historische Schreibsprachengeographie nutzbar gemacht werden, indem die Urkundensprache eines Ortes mit der weiterer Ortspunkte in Beziehung gesetzt wird⁴². Für keine andere Textsorte ist eine derart sowohl zeitlich wie vermutlich auch räumlich dichte Streuung anzunehmen. Die Ergebnisse solcher Vergleiche können auf Karten mit Hilfe komplexer Symbole dargestellt und interpretiert werden⁴³.

⁴¹ LÖFFLER (wie Anm. 7) S. 281.

⁴² Für das Westfälische ist ein derartiges Projekt von R. Peters geplant, vgl. R. PETERS, *Projekte zur Erforschung spätmittelalterlicher westfälischer Schreibsprachen*, Nd.Kbl. 94 (1987) 49-55.

⁴³ Eine Kartierungsmethode, mit der die Parameter Raum und Zeit verknüpft werden können, bietet J. GOOSSENS, *Historische en moderne taalgeografie*, in: A. VAN LOEY – J. GOOSSENS, *Historische dialectologie*, Amsterdam 1974, S. 14-33.